

Info

4-2022

Offizielles Mitteilungsblatt der Kirchengewerkschaft

**Tue Gutes und
rede darüber**

Kirchengewerkschaft: Vorteile
der Mitgliedschaft _____ S. 16-17



Gesegnete Weihnachten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir, die Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft und der SAAT e. V., wünschen Ihnen/Euch, Euren Familien, Euren Kolleginnen und Kollegen ein gutes gesegnetes Weihnachten.

Nutzen Sie die Zeit für sich, für Ihre Familie, genießen Sie die Momente, wenn Sie frei haben.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die an den Feiertagen arbeiten müssen, wünschen wir eine ruhige, möglichst stressfreie, gesunde Arbeitszeit.

Wir – Sabine Boysen, Martina Dalloul, Silvia Schmidbauer, Frederike Baureiß für den SAAT e. V. und Hubert Baalmann – wünschen gesegnete Weihnachten.

Bleiben Sie zuversichtlich und Ihrer/Deiner Gewerkschaft gewogen.

Ende des Jahres, Ende einer Ära

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nunmehr ist Ende Oktober, und wir müssen uns in der Geschäftsstelle schon mit dem Jahresende, dem Weihnachtsfest und den Neujahrsgrüßen beschäftigen. Dieses fühlt sich etwas gediegen an, ist aber wegen der langen Redaktionszeit und vorbereitenden Arbeit notwendig.

Wie Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja in den letzten Monaten durch regelmäßiges Lesen der Kirchengewerkschaft Info festgestellt habt, hat sich innerhalb der Gesellschaft, innerhalb der Kirche und innerhalb der Gewerkschaft einiges getan.

Die gesellschaftliche Frage können wir hier nicht diskutieren.

Die kirchenpolitischen Themen wollen wir hier nicht diskutieren.

Wir müssen und dürfen uns aber mit dem Rückblick der Kirchengewerkschaft 2022 beschäftigen.

Rückblick der Kirchengewerkschaft 2022

Anfang des Jahres hat es auf der Bundesdelegiertenkonferenz in Göttingen eine Neuwahl des Bundesvorstandes gegeben.

Bedauerlicherweise habe ich, Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär, vergessen, und hier bitte ich um Nachsicht, Euch dieses offiziell mitzuteilen und, was mir viel wichtiger ist, einen besonderen Dank an die ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen auszusprechen.

Fangen wir mal der Reihe nach an.

Karin Jensen-Bundels – viele kennen sie als engagierte, motivierte, leidenschaftliche Kämpferin für gewerkschaftliche und tarifrechtliche Arbeit.

Seit mehr als 20 Jahren hat sie die Geschicke des Landesverbandes, des damaligen VKM Nordelbien, begleitet. Sie hat mitgewirkt bei der Entstehung des VKM Deutschland und bei der Entstehung der Kirchengewerkschaft.

Wir haben intern Karin immer als unsere Außenministerin betrachtet, weil sie ihren Lebensmittelpunkt in Flensburg hatte und im Rahmen der Außenvertretung auf Bundesebene die EC-, die Regional- und die ICE-Strecke Richtung Süden regelmäßig sowohl rauf- als auch runtergefahren ist.

Karin Jensen-Bundels





Ralf Vullriede

Karin hat sich ausgezeichnet durch eine hohe Gabe der Kommunikation, aber auch durch den konsequenten Einsatz von tarifrechtlichen Regelungen. Die Arbeitsvertragsrichtlinien, die wir im Bereich der Kirche und Diakonie ja auch haben, waren nie ihr Ding. Sie ist als Tochter von sozialdemokratischen Eltern geboren und war selbst jahrelanges Mitglied als Gewerkschafterin.

Hieran hat sie keinen Zweifel gelassen, dass der Blick immer auf die Mitarbeitenden ging. Sie hat leidenschaftlich gestritten, hat durch ihren norddeutschen trockenen Humor deutlich gemacht, wo die Grenzen sind, hat aber auch deutlich gemacht, wo Verhandlungsspielraum ist.

Ich vermag gar nicht zu beurteilen, ob ein einfaches Danke Karin reichen würde. Mir fehlen aber auch andere Worte, um das, was sie, liebe Karin, an Zeit, an Kilometern mit der Deutschen Bahn und mit dem Auto für die Gewerkschaft abgerissen hat, überhaupt in Worte zu fassen.

Somit versuche ich es erst gar nicht und bleibe bei dem Worten „herzlichen Dank für Deinen Einsatz, für Dein Engagement und dass Du Dich nun mit Deiner neuen ehrenamtlichen Herausforderung an Deinem Wohnort genauso leidenschaftlich für diese Bedürfnisse, für diese Menschen engagierst. Liebe Karin, bleib gottbehütet und weiterhin ein offener fröhlicher Mensch“.

Des Weiteren ist dann **Ralf Vullriede** ausgeschieden.

Ralf Vullriede hat eine besondere Gabe, so finde ich, mit einer klaren sachlichen Argumentation und einer besonderen Art der Ruhe deutlich zu machen, was geht und was nicht geht.

Schauen wir in seine Vita, die er gewerkschaftlich hat, dann sind einige Stationen und einige Wege dort aufgezeichnet. Er hat viel mit angeschoben, er hat viel initiiert und viel Verantwortung übernommen.

Mit Blick auf seinen rentennahen Eintritt hat er dann für sich beschlossen – und auch dies zeigt seine konsequente Art –, nicht wieder für den Bundesvorstand kandidieren zu wollen.

Auch ihm gilt der besondere Dank. Er hat aus dem Landesverband Weser-Ems heraus viele Kolleginnen und Kollegen motivieren können, gewerkschaftliche Arbeit zu machen.

Er ist im und für den Landesverband Weser-Ems Mitglied der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission und konnte hier ganz gezielt gewerkschaftliche Forderungen in die Arbeit mit einsetzen.

Wir müssen nicht unbedingt über die Streitigkeiten, die es innerhalb der Arbeitnehmerbank gab, reden, aber es zeichnete ihn hier aus, dass die Leidenschaft und der Kampfeswille – wenn man das jetzt mal polemisch bezeichnet – ihm auf die Stirn geschrie-

>>>



Einblicke in das, was die Kirchengewerkschaft macht, erreicht, bewirkt (S. 16-17)

INHALT

Weihnachtsgruß	2
Jahresrückblick	2-5
SAAT e.V. und seine Seminare	6
Karin Jensen-Bundels	7
„In eigener Sache“	
Arbeitsrechtliche Kommission DD	8
MAV: Ersatzmitglieder	8
Ersatzmitglieder der MAV haben einen Schulungsanspruch	
MAV: Erfahrungsbericht	10-11
Erfahrungsbericht als relativer Neuling in der MAV	
Bundesdelegiertenkonferenz	12-15
Nachtrag zur BDK im April 2022	
Kirchengewerkschaft	16-17
Tue Gutes und rede darüber	
LV Hessen	18
Fusion des Diakonischen Werks von Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau: Implementierung einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission Hessen	
VCH Johanniter-Gästehaus	20
Münster	
Aufhebungsvertrag/Kündigung	21-22
Anrechnung auf...	22
... vorzeitige Alters- und Erwerbsminderungsrente	
Impressum	7

>>> ben waren, und man musste schon viele gute Argumente haben, um ihn von einer anderen Position zu überzeugen.

Ralf Vullriede ist ein kirchenpolitisch demokratisch denkender Kollege, der auch in seiner Tätigkeit als Mitarbeitervertretung in seinem Kirchenkreis das richtige Wort zur richtigen Zeit sagen konnte.

„Auch Dir, lieber Ralf V., danken wir ausdrücklich für Dein Engagement, für Deine Aufbauarbeit im Landesverband Weser-Ems.“

■ Und nun **Ralf Reschke**. Im Volksmund auch Ralf R. genannt, da er, wie ja schon vorgenannt, aus dem gleichen Landesverband wie der Kollege Ralf Vullriede kam.

In der Kombination mit Ralf Vullriede und seinerzeit mit Hartwig Kuschmierz wurde der Landesverband Weser-Ems gegründet, aufgebaut und zu dem gemacht, was er heute ist.

Wir haben hier mit Ralf Reschke einen Diakon und Pädagogen, aber auch einen Mediator, der auch in schwierigen Situationen einen klaren Gedanken fassen konnte, diesen Gedanken dann

auch transportieren konnte und sein Gegenüber überzeugen konnte.

Sein besonderer Charme als auch sein Witz hat viele Kolleginnen und Kollegen begeistert und motiviert.

Durch seine Arbeit in der Kombination als Vorsitzender des Landesverbandes Weser-Ems, des Bundesvorstandes und zeitweise auch Mitglied der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Konföderierten Kirche Niedersachsen ist er ein sehr breit aufgestellter und multifunktionaler Kollege.

Er hatte nicht nur für dienstliche, sondern auch für private Diskussionen, Sorgen und Nöte immer ein Ohr.

„Lieber Ralf R., wir danken Dir auf diesem Wege noch einmal recht herzlich für Dein jahrelanges Engagement. Wir wünschen Dir von Herzen eine gute gottbehütete Zeit ohne ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirchengewerkschaft oder auch in einer anderen Gewerkschaft.“

■ Nicht zuletzt müssen und dürfen wir uns mit vollem Respekt und Dankbarkeit bei **Wolfgang Lenssen** aus dem Landesverband Baden bedanken. Wolfgang ist, zugegeben, würde man



Wolfgang Lenssen

in Norddeutschland sagen, ein echtes Original.

Wolfgang zeichnete sich dadurch aus, dass er einen, wie ich finde, überdimensionalen Überblick über kirchlich-gesetzliche Regelungen nicht nur in seiner Landeskirche Baden hatte, sondern auch über arbeitsrechtliche, tarifrechtliche und gewerkschaftliche Themen.

Wolfgang hat sich auch dadurch ausgezeichnet, dass er, egal zu welcher Tages- und Nachtzeit man ihm eine Mail schrieb, gegebenenfalls auch spät abends telefonierte, er war immer am Ohr und immer am Puls der Zeit.

Er hat vielen Kolleginnen und Kollegen nicht nur in seiner Mitarbeiterschaft, wo er Vorsitzender der Mitarbeitervertretung war, durch seine aktive Pflege der Internetseiten eine große Hilfestellung gegeben.

Wolfgang hat auch für zugegeben fast alles und jedes eine adäquate fachkompetente Antwort und Lösung gehabt.

Nach meiner Einschätzung ist Wolfgang weit über das Notwendige ehrenamtliche Engagement für die Kirchengewerkschaft oder seinerzeit auch den VKM Baden, aus dem er ursächlich stammt, hinausgegangen.

Ralf Reschke



Auch ein Wolfgang ist ein reisefreudiger Kollege, der keine Mühen auf sich genommen hat, für einen Tag nach Hamburg zu den jeweiligen Bundesvorstandssitzungen zu fahren.

„Lieber Wolfgang, von ganzem Herzen auf diesem Wege noch einmal einen ausdrücklichen und besonderen Dank. Karin und Du seid die Kolleginnen und Kollegen aus dem ausgeschiedenen Vorstand, mit denen ich, der Gewerkschaftssekretär, die meiste Zeit inhaltlich, zeitlich gearbeitet habe.

Nunmehr hast Du auch Deinen Schwerpunkt eher in den Bereich der Familie gelegt und Dich möglicherweise auch mit anderen außerkirchlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten eingedeckt. Wir wünschen Dir für diese Zeit alles erdenklich Gute, und bleibe gottbehütet.“ ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



Am 22. und 23. April 2023 fand in Göttingen die 17. Bundesdelegiertenkonferenz der Kirchengewerkschaft statt. Die letzte Bundesdelegiertenkonferenz, das größte beschlussfassende Gremium der Kirchengewerkschaft, konnte in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden. Somit hatte sich einiges an Themen und an Entscheidungen aufgestaut, die abzuarbeiten waren.

Kirchengewerkschaft

Online-Beitrittsantrag: <https://kirchengewerkschaft.de/ueber-die-kirchengewerkschaft/beitrittsformular>

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich in die Kirchengewerkschaft zum _____ ein.

Name – Vorname _____ geboren am _____

Straße – Hausnummer _____

PLZ – Ort _____

Telefon privat _____ Mobil _____

E-Mail dienstlich _____ E-Mail privat _____

Telefon dienstlich _____

Ich bin beschäftigt als (Beruf) _____

bei Arbeitgeber (siehe Arbeitsvertrag) _____

im Kirchenkreis _____

Datum – Unterschrift _____

Ich bin...

- bis 28 Wochenstunden beschäftigt, nämlich _____ Stunden
 - über 28 Wochenstunden/Vollzeit beschäftigt
 - KAT – Entgeltgruppe _____ TVöD – Entgeltgruppe _____
 - KTD – Entgeltgruppe _____ AVR – Entgeltgruppe _____
 - ohne Tarifbindung – Entgelt (brutto Monat) _____ Euro
 - in Rente in Pension z. Zt. arbeitssuchend in Ausbildung
 - in Elternzeit
 - geringfügig beschäftigt
 - BFD (Bundesfreiwilligendienst)/FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
- Geworben von: _____

Kombimandat – Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft, Zahlungen von meinen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kirchengewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

SAAT e. V. und seine Seminare

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
alle, die sich in der Mitarbeitervertretung der verfassten Kirche, Diakonie und Caritas engagieren, haben die Möglichkeit, sich 2023 über unseren SAAT e. V. mit Schulungen, Arbeitsrecht, Aktivität und Training wieder fit zu machen.

Auf der Internetseite www.saat-ev.de findet Ihr alle Seminare online.

Wir gehen davon aus, dass Ihr in den letzten Wochen den entsprechenden Link über Eure Mails erhalten habt. Natürlich ist es möglich, auch eine Print-

Ausgabe für Euer Sekretariat zu erhalten. Wenn dies der Wunsch ist, sendet eine kurze Mail auf info@saat-ev.de, und Ihr erhaltet dann die Print-Ausgabe schnellstmöglich auf dem Postweg.

Durch die Rückmeldungen der letzten Teilnehmenden in den Seminaren 2022 haben wir wieder ein umfangreiches Seminarprogramm zusammengestellt. Wir haben Themen wie Schwerbehindertenrecht, Datenschutzregelungen, Eingliederung von psychisch erkrankten Kolleginnen, aber auch klassische Arbeitsrechtsthemen wie die Einführung und Lesart der Tarifverträge. Auch sogenannte Nebengesetze – wie Teilzeit- und Befristungsgesetz, Konfliktmanagement, Gesprächsführung – sind im Portfolio.

Einige unserer Seminare bieten wir exklusiv nach einem Kostenvoranschlag auch als sogenannte Inhouse-Schulungen an. Hier könnt Ihr entsprechend Euren Bedürfnissen als Team Themen wie „Ich bin neu im Amt“ oder auch Seminare zur Reflexion Eures Handelns gesondert buchen.

Natürlich sind auch aktualisierte Themen, wie z. B. der § 36a/Einigungsstelle, im Seminarangebot 2023.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, schaut Euch bitte die Seminare an, meldet Euch an, aktualisiert Euer Wissen, schafft Basiswissen und spezialisiert Euch gerne auf spezielle Themen für Eure betriebliche Mitbestimmung im Unternehmen.

Für Rückfragen, gleich welcher Art, zu Seminarthemen stehen Euch die Geschäftsstelle und die Kollegin Frederike Baureiß gerne zur Verfügung.

Zu erreichen ist Frederike Baureiß vom SAAT e. V. unter:

- info@saat-ev.de
- oder telefonisch: 040/6514380. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Januar 2023

25.- 26.01.2023	Rendsburg	Reflexion des Handelns in der Mitarbeitervertretung – Fallarbeit
-----------------	-----------	--

Februar 2023

06.-07.02.2023	Hannover	Schwerbehindertenvertretung Teil 1
07.- 08.02.2023	Groß Zecher	Teilzeit- und Befristungsgesetz inklusive Pflegezeitgesetz
15.- 16.02.2023	Hamburg	Konflikte – Entstehung und Entwicklung
28.02.-01.03.23	Berlin	Einführung in das Arbeitsrecht mit seinen Nebengesetzen

März 2023

06.-07.03.2023	Hannover	Schwerbehindertenvertretung Teil 2
08.-09.03.2023	Wennigsen	Konflikte – Entstehung und Entwicklung
20.-21.03.2023	Eisenach	Teilzeit- und Befristungsgesetz inklusive Pflegezeitgesetz
22.- 23.03.2023	Rendsburg	Einige Zeit „neu im Amt“ als MAV-Vorstand – Teamentwicklung
25.- 27.03.2023	Stadtallendorf	Wie geht es meiner Firma?
27.- 28.03.2023	Maria Laach	Konflikte: Erkennen, Trennen, Bearbeiten
29.- 30.03.2023	Wennigsen	MVG II
30.03.2023	Hamburg	MVG-Crashkurs

April 2023

04.-05.04.2023	Freiburg	Teilzeit- und Befristungsgesetz inklusive Pflegezeitgesetz.
05.-06.04.2023	Kassel	Einige Zeit „neu im Amt“ als MAV-Vorstand – Teamentwicklung
11.- 12.04.2023	Hamburg	Einführung und Lesart des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD)
19.- 20.04.2023	Hamburg	Klausurtagung
21.04.2023	Warnemünde	Diversity – Die Vielfalt zu nutzen wissen – In der Vielfalt liegt die Chance!
26.04.2023	Rendsburg	Reflexion des Handelns in der Mitarbeitervertretung – Fallarbeit
27.04.2023	Hamburg	Einigungsstelle nach § 36a MVG-EKD



Mitglied des Bundesvorstandes Frau Karin Jensen-Bundels auf dem Verbandstag des Landesverbands Nord am 18. August 2021 in Bordesholm

In eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auf diesem Wege möchte ich mich von euch allen aus der Gremienarbeit unserer Kirchengewerkschaft verabschieden. Der neue Bundesvorstand ist gewählt, und somit endete mein Amt als Mitglied im Bundesvorstand. Dieses war das letzte Amt, welches ich bis zur Neuwahl innehatte. Ich bin seit Mai 1977 Mitglied, werde es selbstverständlich auch bleiben, aber jetzt auf der „passiven“ Seite = ohne Amt.

Ich bedanke mich bei allen, die meinen Weg in der Kirchengewerkschaft begleitet haben und wünsche allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und Hubert Baalmann Gottes Segen, viel Kraft aber auch Freude in der Arbeit. ■

Eure Karin Jensen-Bundels

(Ein weiterer Beitrag von Karin Jensen-Bundels ist zu lesen auf den Seiten 12-15.)

Foto: Christian Lucassen

Danke | Impressum

IMPRESSUM

Verlag:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380

Herausgeber:

Kirchengewerkschaft
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen
Telefon: 040-6514380
Telefax: 040-6511119
www.kirchengewerkschaft.de
E-Mail: info@kirchengewerkschaft.de

Bankkonto:

EB Kiel • BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE46 5206 0410 0006 4048 63

Redaktion: Hubert Baalmann (verantwortlich),
Sabine Boysen, Martina Dalloul

Titelbild: AdobeStock/simon

Layout und Satz:

www.rosemarie-komossa.com
für ComLog GmbH (www.comlog.de)

Druck: Glückstädter Werkstätten, Itzehoe
(www.druckerei-itzehoe.de)

Erscheinungsweise: Vierteljährlich
zum 15. März, 15. Juni, 15. September,
15. Dezember

Preis: Die Gewerkschaftszeitschrift der Kirchengewerkschaft ist für Mitglieder im Beitrag enthalten. Für Nichtmitglieder kostet die „Kirchengewerkschaft Info“ im Abo pro Ausgabe 2,45 Euro – das entspricht einem Jahresbeitrag von 9,80 Euro.



Wir sind auf Instagram:
<https://www.instagram.com/kirchengewerkschaft>



KOHNEN & KRAG
RECHTSANWÄLTE

LARS KOHNEN

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Bergstraße 26
20095 Hamburg
Tel. 040/20 90 52 74
Fax 040/21 99 72 62

info@kohnen-krag.de
www.kohnen-krag.de

Arbeitsrechtliche Kommission DD

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, heute gibt es wieder mal eine neue Abkürzung, und zwar die ARK DD. Bedeutet, die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland.

Seit dieser aktuellen Legislaturperiode sind zwei Kolleginnen und Kollegen aus der Kirchengewerkschaft, hier dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband Hessen, im Fachausschuss und in der ARK selber aktiv.

Wir werden Euch also regelmäßig auch von deren Aktivitäten und deren Arbeit und deren Problematik berichten können.

Unbeschadet hat die ARK in der letzten Legislaturperiode, also am 30.08.2022, für die Jahre 2022 und 2023 eine Entgelterhöhung beschlossen. Des Weiteren gibt es eine weitere Zahlung von Corona-Sonderzahlungen für die ca. 180.000 Beschäftigten, die unter die ARK-DD-Regelung fallen.

Ab dem 01.01.2023 steigt das Entgelt für die Mitarbeitenden um 5,2%, aber jedoch mindestens um € 175,00 pro Tabellenwert. Der Mindesterhöhungsbetrag wirkt sich in der Entgeltgruppe von 1 bis 6 aus und kann in der Theorie in der Spitze zu einer Erhöhung von rd. 9 % mathematisch bedeuten.

Die Vergütung von Auszubildenden und Anerkennungspraktikanten steigt in der gleichen Zeit um € 100,00 pro Kalendermonat.

Die Auszubildenden in den pflegerischen Berufen erhalten € 120,00 plus pro Kalendermonat.

Für die Kolleginnen und Kollegen, den Fachkräften der Entgeltgruppe 7 und 8, die in ihren Tätigkeitsmerkmalen eine pflegerische Tätigkeit in entsprechenden Einrichtungen der Altenhilfe und Krankenhäuser sowie stationären Einrichtungen leisten, erhalten zum 01.01.2023 zusätzlich eine Zulage in Höhe von monatlich € 100,00.

Die ärztlichen Beschäftigten erhalten rückwirkend, dies ist besonders, zum 01.01.2022 4,1% mehr Entgelt. Gleichzeitig können die ärztlichen Mitarbeiter nur noch eine sehr begrenzte Anzahl von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften sowie Arbeiten am Wochenende leisten. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



Ersatzmitglieder der MAV haben einen Schulungsanspruch

In einem Streitfall hatte das Landesarbeitsgericht Hessen am 17.01.2022 unter dem Az. 16 TaBV 99/21 zu entscheiden, ob Ersatzmitglieder eines Betriebsrates einen Anspruch auf Grundlagschulungen hätten.

In dem zu verhandelnden Fall gab es einen dreiköpfigen Betriebsrat. Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung eines Betriebsratsmitgliedes kam es häufig dazu, dass ein Ersatzmitglied hinzugeladen wurde bzw. hinzugeladen werden musste.

Dieser wieder hatte allerdings keine betriebsverfassungsrechtlichen Vorkenntnisse und wollte sich somit auf einem Grundlagenseminar fortbilden. Hierbei war und wurde festgestellt, dass die beiden erfahrenen Betriebsräte keine Möglichkeiten hatten, das/die Ersatzmitglied/-er entsprechend einzuarbeiten.

Somit fasste der Betriebsrat den Beschluss, dass Ersatzmitglieder ein Grundlagenseminar besuchen sollten.

Dies würde den Arbeitgeber zur Freistellung Kosten in Höhe von € 995,00 plus € 578,00 für Übernachtung und Verpflegung kosten.

Der Arbeitgeber weigerte sich, diese Kosten zu übernehmen, und so wurde es beim Landesarbeitsgericht anhängig.

Das Landesarbeitsgericht sah es anders:

Der Arbeitgeber muss die Kosten in voller Höhe übernehmen, da die Grundlagschulung für alle, auch für die Ersatzmitglieder, aus arbeitsgerichtlicher Sicht erforderlich ist.

Bei einem ordentlichen Betriebsratsmitglied ist entsprechend der Kommentierung aus dem Betriebsverfassungsgesetz die Sach- und Rechtslage klar.

Der Anspruch ist unstreitig.

Die bloße Erwartung, dass ein Vertretungsfall wegen Urlaub oder Erkrankung eines ordentlichen Mitgliedes eintreten könnte, genügte nicht, um einen Schulungsanspruch zu begründen.

Das Landesarbeitsgericht Hessen hat daraufhin festgestellt, dass Ersatzmitglieder einen Anspruch auf Schulungen haben, wenn diese voraussichtlich öfters oder über einen längeren Zeitraum im Gremium eingesetzt werden.

Ersatzmitglieder haben Anspruch, wenn der Betriebsrat keine anderen Maßnahmen hat, die Arbeitsunfähigkeit des Gremiums sicherzustellen, zum Beispiel durch Umorganisation der Sitzung oder vergleichbares.

Des Weiteren hat das LAG Hessen festgestellt, dass die Ersatzmitglieder durch den Betriebsrat eine sogenannte Prognose ermitteln könnten, über die Häufigkeit, wo dann Ersatzmitglieder benötigt werden könnten. Dies kann z. B. Urlaub sein, längerfristige Erkrankungen oder vergleichbares.

Eine Entscheidung

Hier gibt es eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 19.09.2021 – 7 ABR 32/00.

In dem vorgenannten Fall hatte also das Landesarbeitsgericht dem Anspruch auf Kostenübernahme durch den Arbeitgeber entsprochen, da durch die Häufigkeit und die langandauernde Arbeitsunfähigkeit des ordentlichen Mitglieds in der Prognose davon auszugehen ist, dass eine Häufigkeit des Ersatzmitgliedes zu erwarten ist. ■

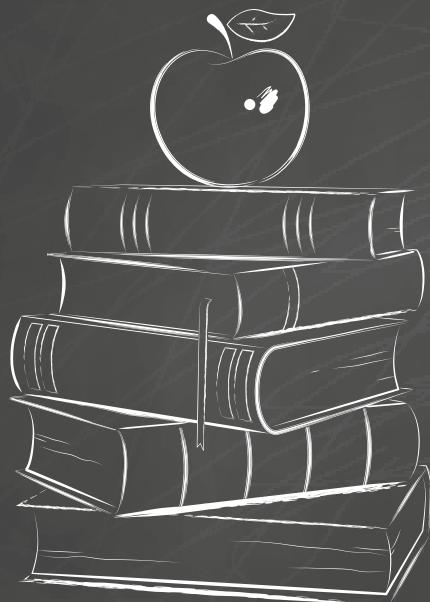
— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Ein Angebot der



Krankenkasse für soziale Berufe

Viele Informationen rund um das Thema Gesundheit finden Sie ...



GESUNDHEITSCAMPUS DER BKK DIAKONIE

Gesundheit in sozialen Berufen –
Stärken. Fördern. Verbessern.



... unter www.gesund-sozial-arbeiten.de



Social Media



BKK Diakonie

Königsweg 8 | 33617 Bielefeld | Telefon: 0521.329876-120

Fax: 0521.329876-190 | E-Mail: info@bkk-diakonie.de

www.bkk-diakonie.de

Erfahrungsbericht als relativer Neuling in der MAV



**Um das zu beantworten, muss ich ein wenig ausholen...
Wer bin ich, und was treibt mich an?**

Ich hatte mein Krankenpflegexamen im März 2001 in der Tasche, für mich gab es damals zwei Stationen auf denen ich mich sah. Auf die AC1, Allgemein-, Gefäß- und Thoraxchirurgie hat es mich verschlagen mit einem Wechsel 2003 auf die Wahlleistungstation. Nachdem unsere langjährigen Leitungen 2014 aus der ersten Reihe zurücktraten, übernahm ich Leitungsverantwortung. In der Folge wechselte ich dann auf die Unfallchirurgie.

Aber wie kam es nun zur MAV? Da muss ich noch einen Schwenk machen...

Seit ich denken kann, waren das Engagement für die Allgemeinheit und Ehrenamt in meiner Familie Thema. Meine Mutter, als Erzieherin, hatte sich „schon immer“ in der Gewerkschaft eingebbracht (erst im vkm und später dann in der Kirchengewerkschaft), das war für mich als frisch examinierte junge Schwester auch ein Selbstverständnis. So trat auch ich dem vkm bei, dem Vorgänger der jetzigen Kirchengewerkschaft. In der Gewerkschaft wurde ich

Vor etwa einem Jahr habe ich meine Position als stellvertretende Vorsitzende mit voller Freistellung in der MAV angetreten, und es gibt Momente, da frage ich mich – Warum?

rasch Mitglied in der Berufsgruppe Pflege, deren Sprecherin ich 2003 wurde und so in die Tarifkommission (TK) für damals noch Nordelbien (heute Nordkirche) gelangte. Tarifkommission? Arbeit innerhalb der Gewerkschaft mit unmittelbarem Bezug auf die geltenden Tarife und deren Mitgestaltung – ein tolles Gebiet. Dadurch kam ich in Kontakt mit dem MVG, dem Mitarbeitervertretungsgesetz, denn viele Kollegen in der TK waren im echten Arbeitsleben in ihren MAVen tätig.

2010 kandidierte ich das erste Mal für unsere MAV – ins Gremium kam ich damals nicht. Aber hier galt und gilt für mich der Gedanke: Nur wenn sich genug Mitarbeitende zur Wahl aufstellen lassen, können alle eine echte AUSWAHL treffen, und nur dann ist ein Gremium gut aufgestellt.

Auch 2014 stellte ich mich zur Wahl, und wieder gelangte ich nicht ins Gremium, aber immerhin wurde ich im Laufe der Legislaturperiode gefragt, ob ich nachrücken könne. Das ging damals für mich leider nicht, da wir uns mit der Station im Umbau befanden.

Also war es eine logische Konsequenz, dass ich mich 2018 wieder zur Wahl stellte, und es klappte – aller guten Dinge sind drei. Gleich in der ersten Zeit merkte ich, ja, das ist es. Ein tolles Ehrenamt mit Möglichkeiten der Mitgestaltung direkt im Betrieb, etwas über den Tellerrand schauen und für die Kollegen und Kolleginnen aller

Bereiche da sein zu können. Ich mag Gesetze lesen, ich mag mich durch lange Texte arbeiten, ich mag Protokolle schreiben und ich mag es, mich mit anderen auszutauschen. Reibung empfinde ich nicht zwingend als unangenehm, ich mag mich sachlich auch mal streiten und ich kann auch mal nicht recht haben. Also alles gute Voraussetzungen, den nächsten Schritt zu machen, voll rein ins Ehrenamt und nur noch das. Und diesen Schritt ging ich letzten Jahr. Eine große Hilfe war und ist in der Zeit meine Gewerkschaft, hier bekam und bekomme ich nahezu jederzeit Rat und manchmal auch Tat, wenn ich ihn benötige.

Was bedeutete das? Fünf Kilogramm mehr auf den Hüften (deutlich weniger Bewegung) – E-Bike und Barfuß-Schuhe als Ausgleich, kein Tinnitus mehr – das Telefon klingt lange nicht in der bekannten Frequenz, und auch eine Patientenrufanlage gibt es hier nicht, viele Gesetze lesen – das macht dann irgendwann nicht mehr so viel Spaß, auch mal ganz alleine sein – und den roten Faden dann nicht zu verlieren, eine Büroorganisation kennenlernen und einhalten – und nicht im eigenen kreativen Chaos sein, das große Team verlassen – in ein kleines Team kommen, das Bekannte verlassen – in einen unbekannten Alltag.

Und dann die Frage – lohnt es sich?

Ja, deutlich und laut: ja. Die Arbeit in der MAV lohnt sich, sowohl im Gre-

mium als auch in der MAV-Geschäftsführung. Es erweitert den Horizont, weg vom Bekannten hin zu unbekannten Dingen, zu vielen offenen Fragen und Aufgaben, die sich täglich neu ergeben. Dabei hilft ein bekanntes und erprobtes Gerüst aus Büroorganisation, Regelterminen und Sitzungen.

Was ist denn nun das Tolle an der MAV-Arbeit?

- Der Austausch im Gremium, bestehend aus den verschiedenen Berufsbildern des Betriebes, es ergänzt die eigene Sichtweise um viele weiteren Facetten.
- Den eigenen Bereich, körperlich und gedanklich, verlassen, zumindest kurz für die Sitzungen, und das große Ganze zu sehen.
- Austausch unter Kollegen mit dem Ziel gemeinsam etwas für alle zu schaffen.
- Ein Baustein in der Erstellung von DVen zu sein, von denen alle profitieren.
- Ideen einzugeben, um die Gesunderhaltung im Betrieb zu befördern.
- Arbeitsplatzbegehungen zu begleiten und eigene Ideen an andere weitergeben zu können.
- Mit auf die Regeln, die im Betrieb gelten, zu achten. Die Regles sind die Regles! (Zitat aus dem Dschungel-Camp)
- Konstruktiv im Dialog zu sein.
- Ohren für andere zu haben und einfach mal deren Not mit auszuhalten.
- Kleine Dinge hochhalten.
- Anderen Zeit schenken.
- Verschiedene Sachgebiete miteinander verknüpfen, damit ein roter Faden entsteht.
- Kollegen zu begleiten, ihnen vielleicht etwas Kraft geben zu können.

Es gibt natürlich auch Schattenseiten in hellgrau – das sollte nicht unerwähnt bleiben. Das, was ich seit 20 Jahren gut kann, mache ich nicht mehr, da fühle ich mich manchmal unsicher. Statt mit viel Trubel im Stationsalltag mit Kollegen und Patienten bin ich oft mit mir alleine und muss mich aushalten. Meine Anerkennung bekomme ich nicht mehr auf den erprobten Wegen, mein Mann muss mich ganz anders aushalten. Meinen Alltag kann ich nicht mehr so teilen wie vorher, das möchte eigentlich auch kaum einer hören, das war allerdings vorher ähnlich. Große Erfolge feiert man in einer Interessensvertretung eher selten, unsere Leistung blüht im Verborgenen. Geschichten und Themen innerhalb der MAV sind eher geprägt von Angst und Sorge, wenn alles duftet rosa ist, ruft keiner in seiner MAV an und sagt was Nettet.

Ich freue mich nun auf den Rest der vier Jahre und werde sicherlich dann wieder auf der Kandidatenliste zu finden sein.

Einmal Ehrenamt – immer wieder Ehrenamt! ■

Finja Jensen (DIAKO FL)



Visitenkarten Broschüren Briefpapier Flyer
Notizblocks Hardcover Softcover Folde
der Mailing Textildruck **Digitaldruck** Offset
Einladungskarten SD-Sätze Visitenkarten
Briefpapier Flyer **Plakate** Notizblocks
cover Softcover Folder Kalender Mailing Text
druck Digitaldruck Offsetdruck Einladung
SD-Sätze Visitenkarten Broschüren Briefp
Flyer Plakate Notizblocks Hardcover Soft
Folder Kalender Mailing Textildruck Digit
Offsetdruck Einladungskarten **SD-Sätze** V
itenkarten Broschüren Briefpapier Flyer P
Notizblocks Hardcover Softcover Folder K
Mailing Textildruck Digitaldruck Offsetdr
Einladungskarten SD-Sätze Visitenkarten Bro
Briefpapier Flyer Plakate **Notizblocks** Har
Softcover Folder Kalender Mailing Textild
gitaldruck **Offsetdruck** Einladungskarten
Visitenkarten Broschüren Briefpapier Flye
Notizblocks **Hardcover** Softcover Folde
der **Mailing** Textildruck Digitaldruck Offse
Einladungskarten SD-Sätze **Visitenkarten**
Briefpapier Flyer Plakate Notizblocks
cover Softcover Folder **Kalender** Mailing Text
druck Digitaldruck Offsetdruck Einladung
SD-Sätze Visitenkarten Broschüren Briefp
Flyer **Plakate** Notizblocks Hardcover Soft
Folder Kalender Mailing **Textildruck** Digit
Offsetdruck Einladungskarten SD-Sätze V
itenkarten **Broschüren** Briefpapier Flyer P
Notizblocks Hardcover **Softcover** Folder K



Glückstädtter Werkstätten

Betriebsstätte DwerWerk
Emmy-Noether-Str. 9 | 25524 Itzehoe
T 04821 | 6854-13 | F 04821 | 6854-28
stefan.kuhr@glueckwerk.de
www.glucockstaedter-werkstaetten.de

Nachtrag: zur BDK im April 2022

„Auf ein Wort“ 22.04.2022

„Ein Jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde:

Geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit; pflanzen hat seine Zeit, ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit; töten hat seine Zeit, heilen hat seine Zeit; abbrechen hat seine Zeit, bauen hat seine Zeit; weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit; klagen hat seine Zeit, tanzen hat seine Zeit; Steine wegwerfen hat seine Zeit, Steine sammeln hat seine Zeit; herzen hat seine Zeit, aufhören zu herzen hat seine Zeit; suchen hat seine Zeit, verlieren hat seine Zeit; behalten hat seine Zeit, wegwerfen hat seine Zeit; zerreißen hat seine Zeit, zunähen hat seine Zeit; schweigen hat seine Zeit, reden hat seine Zeit; lieben hat seine Zeit, hassen hat seine Zeit; Streit hat seine Zeit, Friede hat seine Zeit.“



Wir alle kennen die Worte aus „Der Prediger Salomo“, und in der letzten Zeit mit der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine sind mir die Worte immer wieder in den Sinn gekommen, und es fällt mir zunehmend schwer, diese Wahrheit zu akzeptieren und immer wieder nach vorne zu schauen.

Zu dieser Bundesdelegiertenkonferenz am 22./23.04.2022 in Göttingen bin ich mit sehr gemischten Gefühlen gekommen. Einerseits gibt es Ängste und Bedenken, und andererseits habe ich mich sehr darauf gefreut. Unsere letzte BDK war am 10./11. Mai 2019, und damals sind wir mit dem Plan auseinandergegangen, uns im April 2020 wieder zu treffen, einen neuen Bundesvorstand zu wählen und uns in Form einer „Zukunfts werkstatt“ mit uns zu beschäftigen, um gut für die Zukunft aufgestellt zu sein. Das war der Plan, und heute ist es jetzt so weit, dass wir den Plan nach fast drei Jahren umsetzen können.

Die erste BDK fand am 1. Mai 2004 statt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir damals in Herrgottsfrühe am Tag der Arbeit = Symbol-Datum, aus Flensburg nach Kassel gefahren sind, unsere Konferenz abgehalten haben und dann ca. um Mitternacht wieder in Flensburg waren. Zuvor hatten sich 2003 die Landesverbände VKM Kurhessen-Waldeck, VKM Baden und



Versicherer im Raum der Kirchen



vrk.de/zahn-zusatz

Filialdirektion Nord

Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
fd-nord@vrk.de · vrk.de

Folgen Sie uns





WGKD

Die Einkaufsplattform
der Kirchen.

Einfach
günstig
einkaufen.

Die WGKD bietet nicht nur den kirchlichen Einrichtungen über ihre zahlreichen Rahmenverträge wirtschaftliche Vorteile. Auch die kirchliche Mitarbeiterschaft kann von einer Vielzahl von Angeboten zur privaten Nutzung profitieren. Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick der Bereiche, die für private Zwecke in Anspruch genommen werden können:

➤ Bürobedarf	Memo Schäfer Shop
➤ Bürosysteme	Brother
➤ Energie	WIRgemeinsam
➤ Gesundheit / Sport	Fitness First
➤ Hotels	Maritim Hotels VCH-Hotels
➤ Informations-, TK-Technik und TV	Samsung / Mitarbeitershop Link IT ist DSGVO-konform
➤ Kommunikationslösungen	Telekom – HE135 (über T-Punkte) Vodafone Vorteilstarife printer4you
➤ IT-Sicherheit	ESET Deutschland
➤ Fahrräder / Zweiräder	Velo de Ville
➤ KFZ-Service,-Werkstatt	A.T.U.
➤ Kraftfahrzeuge	Alle Marken: KFZ-Rahmenverträge, Family & Friends-Angebote, Top Deals und Neuwagenportal für ALLE
➤ Auto Abo	Volkswagen Financial Services
➤ Mietwagen	Sixt Europcar
➤ Reisen	Deutsche Bahn - Jobticket
➤ Mitarbeiterangebote	Corporate benefits Ticketsprinter

Unser Internetauftritt www.wgkd.de liefert Ihnen weitergehende Informationen. Auch die Geschäftsstelle der WGKD steht Ihnen gern zur Verfügung.

WGKD

Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH
Lehmannstr. 1 30455 Hannover
Tel.: 0511 47 55 33-0

www.wgkd.de
info@wgkd.de

VKM Nordelbien zur **Gewerkschaft für Kirche und Diakonie – VKM Deutschland** zusammengeschlossen. Ich finde es beachtlich, dass hier noch andere dabei sind, die diese erste BDK mit erlebt haben.

Seitdem haben wir uns jährlich einmal getroffen, und wir sind größer geworden, heute gibt es den Landesverband Baden, den Landesverband Hessen, den Landesverband Nord, den Landesverband Weser-Ems sowie den Landesverband Diakonie Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist seit Jahren wegen der umfangreichen Tagesordnung eine Übernachtung dabei, und wir haben in den vielen Jahren viel miteinander diskutiert, bis in die Nächte hinein, haben uns auseinandergesetzt, auch gestritten, haben uns kennengelernt und voneinander gelernt.

Das war manches Mal sehr anstrengend, und immer war das Bemühen zu erkennen, dass wir miteinander gemeinsam in ganz Deutschland die Kirchengewerkschaft sein wollen und müssen, um für ein möglichst einheitliches Arbeitsrecht mit angemessener Vergütung zu sorgen.

Auf der 10. BDK am 13.04.2013 wurde der Beschluss gefasst, dass ab dem 1. Mai 2013 der VKM Deutschland – Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Namen „**Kirchengewerkschaft – Gewerkschaft für Kirche und Diakonie**“ trägt

Mit diesem neuen Namen wollten wir uns klar abgrenzen von der Vereinigung Kirchlicher Mitarbeiterverbände. Durch den neuen Namen entstanden wiederum andere Probleme, was aber zu dem Zeitpunkt nicht abzusehen war – jetzt ist es, wie es ist, die Kirchengewerkschaft will eine gute Arbeit machen, das alles möglichst auf der Grundlage von Tarifverträgen. Unter dem „Dach“ Kirche, Diakonie und Caritas gibt es eine große Vielfalt an Berufsgruppen, und die Strukturen sind manchmal schwer durchschaubar. So mit war es immer eine große Herausforderung, die anderen zunächst einmal wahrzunehmen, kennenzulernen und dann zu schauen, was geht.

Häufig gab es nur Kompromisslösungen und ich denke, so wird es auch künftig sein. Also, das Ziel war eigentlich immer klar, nur der Weg, um dorthin zu kommen, war und ist manches Mal ein sehr steiler, mühevoller Weg. Ich weiß, wovon die Rede ist, habe ich es doch von Anfang an begleitet und auch mit euch gestritten.

Jetzt ist es soweit, dass ich von der aktiven Mitarbeit in die passive Mitarbeit wechseln werde, da ich nach Jahrzehnten kein Amt mehr in der Kirchengewerkschaft bekleiden werde.

Ein Jegliches hat seine Zeit...

Ich bedanke mich bei euch allen für die gute, auch streitvolle Zusammenarbeit und möchte euch zum Abschluss dieses „Wortes zum Tag“ eine Geschichte schenken, die hilfreich sein kann, wenn es mal wieder zu harten Auseinandersetzungen kommt – oder eben auch im Alltag von uns allen ist es gut, auch die kleinen Dinge im Blick zu haben und immer wieder zu bedenken, „**alles hat seine Zeit**“. ■

— Karin Jensen-Bundels

(Einen besonderen Gruß von Karin Jensen-Bundels gibt es auf Seite 7.)

Eine Geschichte

Eine Frau verließ nie ihr Haus, ohne eine Handvoll Bohnen einzustecken.

Sie wollte die schönen Momente des Tages bewusst erleben und sie zählen können.

So ließ sie jedes Mal, wenn sie etwas besonders Schönes erlebte – einen Plausch mit der Nachbarin, ein Vogelzwitschern in der Abendkühle, ein Kinderlächeln, ein gutes Essen – kurz für alles, was ihre Sinne erfreute, eine Bohne von der einen in die andere Jackentasche wandern.

Manchmal waren es mehrere an einem Tag, manchmal war es nur eine einzige Bohne. Abends zählte sie ihre Bohnen, also die glücklichen Momente des Tages.

Und sogar an einem Abend, an dem sie nur eine einzige Bohne aus ihrer Tasche zog, war sie sich dessen bewusst:

Auch für diesen einen Moment des Tages, der sie glücklich gemacht hatte, hatte es sich gelohnt zu leben.



Tue Gutes und rede darüber

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vielleicht ist es Euch ja aufgefallen, dass wir in dieser Kirchengewerkschaft Info einige Berichte über die Arbeit der einzelnen Landesverbände dokumentiert haben.

Wir haben uns dabei gedacht, dass es für viele Kolleginnen und Kollegen, die dies lesen, schwierig sein könnte, andere Kolleginnen und Kollegen für gewerkschaftliche Arbeit zu gewinnen und zu begeistern, weil ja immer die spannende Frage ist, was habe ich davon.

Thema: Mitgliedsbeiträge – und der Zusammenhang zu Forderungen nach mehr Gehalt

Wir in der Geschäftsstelle erleben in den letzten Wochen, dass offensichtlich der finanzielle Druck so groß ist, vielleicht auch sehr angespannt ist, dass Kolleginnen und Kollegen sich entscheiden, nicht weiter Mitglied der Kirchengewerkschaft zu werden.

Dieses halten wir für äußerst schwierig und bedenklich, da es nach meinem Dafürhalten doch etwas kurz gesprungen ist.

Wir haben im gleichen Atemzug viele Kolleginnen und Kollegen, die sagen, wir brauchen mehr Geld. Ihr, die Kirchengewerkschaft, müsst doch dafür Sorge tragen, dass wir in den Arbeitsvertragsrichtlinien bzw. im KAT und KTD eine höhere Vergütung erhalten, dass wir höhergruppiert werden oder dass eine Einmalzahlung für die hohen Energiepreise beim Arbeitgeber durchgesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle, die dies nun lesen, sind ja Mitglied der Kirchengewerkschaft. und dafür gilt nochmal ganz ausdrücklich unser herzlicher Dank.

Wir engagieren uns für Kolleginnen und Kollegen, die wie Sie, wie Ihr der Gewerkschaft beigetreten sind und auch noch der Gewerkschaft angehören. Nur so haben wir die Möglichkeit, eine Tarifmächtigkeit abzubilden, die uns als Gewerkschaft dann auch legitimiert gegenüber den Arbeitgeberverbänden oder den Dienstgebern, um den Dienstgebervertretern in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen sagen zu können, was unsere Kolleginnen und Kollegen von uns erwarten.

Einblicke in das, was die Kirchengewerkschaft macht, erreicht, bewirkt

Viele haben aber nicht den Überblick und den Einblick, was wir gerade so in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen und Tarifverträgen verhandeln. So mit möchten wir Euch jetzt beispielhaft, was wir auf der Seite 18 vom Landesverband Hessen lesen können, auch einmal aus Sicht des Landesverbandes Nord berichten.

■ Einige werden es in unserem Newsletter oder auf der Homepage gelesen haben, dass wir auf der letzten Tarifverhandlungsrunde für den Bereich des Kirchlichen Tarifvertrags Diakonie KTD von einer linearen Steigerung von 1,5 % in 2023 nun auf 3,1 % steigen konnten.

Dieses ist ausdrücklich der Tarifkommission der Kirchengewerkschaft zu verdanken, da wir nach kurzfristigen Rückmeldungen aus den Belegschaften den Wunsch nach mehr Geld gegenüber dem Arbeitgeberverband eingefordert haben.

■ Natürlich geht es in vielen Bereichen erst einmal um Geld. Geld ist ein Teil von Anerkennung, aber es ist auch ein Teil von Wertschätzung gegenüber Fachkräften.

■ Fachkräftemangel ist jetzt nicht nur im Bereich von Kita und Pflegediensten, von denen wir ja schon seit Jahren reden, festzustellen, sondern mittlerweile auch in anderen Berufsgruppen wie Reinigungskräfte, Kirchenmusiker, Hausmeister oder Kraftfahrer.

Natürlich stellen wir uns die Frage, wie können wir die Kolleginnen und Kollegen begeistern, die Kirche, die Diakonie und die Caritas als ihren Arbeitgeber zu entdecken und zu sehen.

Dies ist eine äußerst schwierige und komplexe Diskussion, da die Löhne und Gehälter zugegeben nicht unbedingt in den Top 5 der Ranglisten für Lohn- und Gehaltsvergleiche zu finden sind. Hierzu kommt dann natürlich auch das Thema eines Tendenzbetriebes. Unbeschadet dieser Tatsache ist der Bereich von Vergütung der wichtigste und auch der existenziellste.

Wir haben aber auch andere Baustellen.

■ So gibt es eine Nachforderung für den Bereich des Arbeitnehmerintertarifvertrages der verfassten Kirche in Norddeutschland.

■ Parallel dazu haben wir, die Kirchengewerkschaft, mit dem Arbeitgeberverband eine einheitliche Regelung für das einheitliche Arbeitsrecht der Nordkirche entwickeln können.

Während wir dies hier schreiben, wird es Ende November, also nach Redaktionsschluss, eine Synode gegeben haben, die entweder dem Tarifrecht, dem Mantel und der damit verbundenen Arbeitsrechtsregelung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland zugestimmt hat, oder gegebenenfalls, wovon wir aber nicht ausgehen, dies abgelehnt hat.

Wir haben also auch hier neue Wege beschritten, da es uns wichtig war und ist, dass für die Kolleginnen und Kollegen in den sogenannten neuen Bundesländern, also für unseren Bereich Mecklenburg und Pommern, die gleichen Tabellenwerte gelten als auch die anderen Mantelbestandteile zur Anwendung kommen, wie sie in dem Bereich von Hamburg und Schleswig-Holstein gelten. Es sind noch einige Hausaufgaben zu erledigen, aber der Grundgedanke und, wie würden die Architekten sagen, der Grundstein ist gelegt.

Des Weiteren möchten wir als Kirchengewerkschaft dafür Sorge tragen, dass auch immer mehr Auszubildende in den eigenen Dienststellen und in den eigenen Reihen ausgebildet werden. Ja, wir bilden im Bereich Kirche und Diakonie Alten- und Krankenpflegerinnen aus und in einigen größeren Dienststellen dann auch Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Verwaltung. Wir haben aber, und so hören wir es von den Kollegen aus dem gewerblichen Bereich, totale Schwierigkeiten, z. B. Auszubildende für den Friedhofsgärtner zu finden. Auch hier haben wir nunmehr die Initiative ergriffen und den Arbeitgeberverband aufgefordert, eine entsprechende Lösung zu einem neuen Tarifvertrag Ausbildung herbeizuführen. Wir möchten einen neuen Tarifvertrag entwickeln, wo sich auch z. B. PIA Praxisintegrierte Ausbildung für Kolleginnen und Kollegen im Kita-Bereich, aber auch neue Berufsbilder aus dem Bereich der Akut-Krankenhäuser wiederfinden. Hier geht es nicht nur darum, dass Ihr Ausbildungsberuf dort erscheint, sondern dass Sie auch eine entsprechende attraktive annehmbare Vergütung bekommen.

Darüber hinaus, und das ergibt sich z. T. auch aus den neuen Berufsbezeichnungen, gilt es, eine dauerhafte Tarifpflege, wie wir es sagen, zu betreiben.

So tagt die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft einmal im Monat, um aktuelle Entwicklungen im Bereich des Öffentlichen Dienstes oder im Bereich der freien Wirtschaft auszutauschen, zu bewerten und darauf zu schauen, ob und in welcher Form wir das in unsere Tarifwerke, wie den klassischen Tarifvertrag aber auch den AVR und den ADK einbringen können.

Wir können auch mit Freude zur Kenntnis geben, dass es uns gelungen ist, als Gewerkschaft zwei Diakonische Alten-, Seniorenpflegeeinrichtungen in den Tarifvertrag der Diakonie überzuleiten. Nur mit Hilfe der Tarifkommission war es möglich, adäquat für die Kolleginnen und Kollegen zu verhandeln und dann einen geordneten, gerechten Übergang zu tarifieren.

Um handeln zu können, müssen wir ein Mandat haben, müsst Ihr Mitglied unserer Gewerkschaft ein

Bedauerlicherweise mussten wir aber auch zwei Anfragen vom Arbeitgeberverband für Verhandlungen zur Überleitung von individualvertraglichen Regelungen zum Tarifvertrag Diakonie absagen, weil wir hier kein Mandat hatten.

Ein Mandat bedeutet für uns, dass wir einen entsprechenden Organisationsgrad in den Einrichtungen haben müssen, damit wir auch mit diesen gemeinsam nach tarifrechtlichen Lösungen und tarifrechtlichen Regelungen suchen können.

Suchen heißt auch verhandeln, das bedeutet, dass in der Praxis mindestens zwei z. T. drei Kolleginnen und Kollegen aus der ehrenamtlichen Tarifkommission zu den Verhandlungsterminen reisen und dann die Wünsche und Forderungen der Belegschaft über die Tarifkommission dem Arbeitgeber vortragen.

Es ist also unumgänglich, dass, wenn Eure Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied einer und insbesondere nicht Mitglied der Kirchengewerkschaft sind, sich über tarifrechtliche Fragen beschweren, dass sie wissen müssen, dass wir nur dann handeln können, wenn sie selbst Mitglied der Kirchengewerkschaft sind.

Dieses ist geschuldet, und das sei noch einmal als Hintergrund erwähnt, dass wir eine tarifrechtliche Regelung in der Arbeitsrechtsgesetzgebung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland haben, die Allgemeinverbindlichkeit zwingend vorschreibt.

Sonderregelungen, die wir als Kirchengewerkschaft erreicht haben

Natürlich haben wir als Kirchengewerkschaft im Bereich des Landesverbandes Hessen und im Bereich des Landesverbandes Nord erfolgreich Sonderregelungen für Gewerkschaftsmitglieder erreicht.

Dies heißt aber in der Konsequenz, dass nur Gewerkschaftsmitglieder ausdrücklich – nach Darlegung einer Mitglieds-

bescheinigung durch uns – einen Tag mehr frei bekommen.

Wäre es uns möglich, das Tarifvertragsgesetz in seiner Eindeutigkeit unabhängig von der Kirchengesetzgebung durchzusetzen, müsste man sagen, dass nur die Kolleginnen und Kollegen, die gewerkschaftlich organisiert sind, auch eine höhere regelmäßig steigende monatliche Vergütung erhalten.

Vielleicht ist dieses für Euch, liebe Leserinnen und Leser, ein Argument oder ein weiteres Argument für die Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen, die nicht organisiert sind.

Es bietet sich also an, sofern Ihr im Rahmen Eurer kollegialen Gespräche oder auch vielleicht als Mitarbeitervertretung entsprechende Diskussionen habt, diese relativ schnell in die Spur einer gewerkschaftlichen Mitgliedschaft zu bringen.

Solltet Ihr also noch weiteren Informationsbedarf haben oder weitere Prospekte, irgendwelche Givings inhaltlicher Natur oder Werbemittel benötigen, lasst es uns wissen, und wir werden dafür Sorge tragen, dass Ihr diese dann auch zeitnah erhalten könnt und erhalten werdet.

Ordnungshalber sei noch einmal darauf hingewiesen, dass wir, die Kirchengewerkschaft, bis zum 31.12.2022 unter allen Werbenden und geworbenen Mitgliedern im Rahmen einer Auslosung einen Hotelgutschein für ein Urlaubswochenende in einem VCH-Hotel auslosen werden. Der VCH-Verband Christlicher Hotels ist aktiver Partner der Kirchengewerkschaft. So könnet Ihr auch dementsprechend Geld sparen, wenn Ihr bei Eurer Urlaubsreise in einem VCH-Hotel absteigen würdet. Hier wird zu den ausgewiesenen Preisen ein Rabatt eingeräumt.

Gleiches gilt für die Kolleginnen und Kollegen, die ein Kraftfahrzeug haben. Hier erhalten Gewerkschaftsmitglieder beim BAVCAutomobilclub (Bruderhilfe e. V. Automobil- und Verkehrssicherheitsclub), die eine Mitgliedsbescheinigung vorlegen, einen ordentlichen Preisnachlass. ■

In diesem Sinne grüße ich mit freundlichen, aber gewerkschaftlichen, solidarischen Gedanken

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/
Dipl. Jurist





Erfolgreiches aus dem LV Hessen: Als Kirchengewerkschaftsmitglied bekomme ich nicht nur einen Urlaubstag mehr und nehme an der allgemeinen Tarifentwicklung teil, sondern bekomme auch eine qualifizierte Rechtsberatung. (Foto: Blick über Wiesbaden)

Mit der Fusion des Diakonischen Werks von Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau war **die Implementierung einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission Hessen** notwendig geworden.

Die Kirchengewerkschaft Landesverband Hessen hat sich in der Amtszeit 2018-2022 an der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen mit vier Kollegen beteiligt. Diese konstituierte sich am 25.04.2018 und bestand aus sieben DienstnehmervertreterInnen und sieben DienstgebervertreterInnen. Die Amtszeit läuft am 30. September 2022 aus.

Das gemeinsame Ziel war die Schaffung einer neuen Arbeitsvertragsrichtlinie Hessen. Dieses gemeinsame Ziel ist bis zum Ende der Amtszeit nicht realisiert worden.

In der Amtszeit konnte die Kirchengewerkschaft Landesverband Hessen mit dazu beitragen, dass die beiden Arbeitsvertragsrichtlinien von Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau in manchen Punkten aneinander angeglichen wurden.

Weiterhin konnten verschiedene Lohn erhöhungen durchgesetzt werden und die Eigenbeteiligung an der Altersvor-

sorge für Kurhessen-Waldeck verhindert werden.

Zudem wurde zum ersten Mal im kirchlichen Arbeitsrecht durchgesetzt, dass für die Sozialpartner ein extra Urlaubstag gewährt wird. Diese Idee wurde ebenfalls durch die Kirchengewerkschaft in anderen Gliedkirchen der EKD aufgenommen und umgesetzt.

Die Kirchengewerkschaft setzte sich des Weiteren mit ihrem Partner, dem vkm, dafür ein, dass im gesamten Geltungsbereich der Diakonie Hessen ab 2023 die 39 Stundenwoche eingeführt wird und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 30 Tage Urlaub gewährt wird.

Ein weiteres großes Anliegen war die Einführung einer Regelung für Vertretungsdienste und ein Ausfallmanagement, da dies die Mitarbeitenden in den Betrieben stark belastet. Dieses gilt seit Oktober 2022.

Des Weiteren wurde eine Regelung für Ferienfreizeiten und andere Aktivitä-

ten mit Fremdübernachtungen geschaffen.

In einer Urabstimmung hat die Kirchengewerkschaft Landesverband Hessen entschieden, sich wieder an der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen in der Amtszeit 2022-2026 zu beteiligen.

Mit dem Verband kirchlicher Mitarbeiter (vkm), der sich ebenfalls an der neuen ARK beteiligt, haben wir uns auf folgende Sitzverteilung geeinigt: Der Verband kirchlicher Mitarbeiter stellt vier und die Kirchengewerkschaft Landesverband Hessen nunmehr drei Mitglieder.

Die Kirchengewerkschaft wird sich weiterhin für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen und das Arbeitsrecht in den diakonischen Einrichtungen verbessern wollen.

Dafür hat die Kirchengewerkschaft einen arbeitsrechtlichen Ausschuss gegründet, in dem die Mitglieder der Kirchengewerkschaft mit den Vertretern der Arbeitsrechtlichen Kommission gemeinsam ihre Ideen zur Verbesserung des Arbeitsrechts diskutieren und beschließen.

In diesem Ausschuss sind schon in der Vergangenheit viele Ideen erarbeitet worden und daraus hervorgegangen, die in die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) eingegangen sind. So auch die Idee und die Argumentation für einen zusätzlichen Urlaubstag für die Sozialpartner. Dieser zusätzliche Urlaubstag stellt eine Anerkennung für das freiwillige, solidarische Engagement in der Gewerkschaft dar.

Als Kirchengewerkschaftsmitglied bekomme ich nicht nur einen Urlaubstag mehr und nehme an der allgemeinen Tarifentwicklung teil, sondern bekomme auch eine qualifizierte Rechtsberatung. Es lohnt sich also, Mitglied der Kirchengewerkschaft zu werden, denn dadurch kann ich auch aktiv an der Gestaltung des Arbeitsrechts mitwirken. ■

Für Mitarbeitervertretungen in der katholischen und evangelischen Kirche



Führende Fachzeitschrift mit fundierten Beiträgen und hilfreichen Informationen für die Praxis aus dem Bereich des kirchlichen und staatlichen Arbeitsrechts seit über 30 Jahren

ZMV Eder / Fey / Joussen / kifas GmbH / Schwendele (Hrsg.) DIE MITARBEITERVERTRETUNG

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

Die ZMV informiert aktuell und verständlich mit Basis- und Spezialwissen:

- ✓ Arbeitsrecht individual und kollektiv
- ✓ Mitarbeitervertretungsrecht MAVO und MVG-EKD
- ✓ Arbeitsrechtliche Kommissionen
- ✓ Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- ✓ Sozial- und Sozialversicherungsrecht
- ✓ Europarecht
- ✓ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Rechtsprechung mit wesentlichen Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit

Plus:

- ✓ Entscheidungen mit Leitsätzen für die tägliche Praxis der MAV-Arbeit
- ✓ Gastkommentare zu aktuellen Fragen des (kirchlichen) Arbeitsrechts
- ✓ Antworten auf Leseranfragen, Tipps zur arbeitsrechtlichen Praxis, Empfehlungen zu Fachliteratur
- ✓ Weitere Informationen unter www.zmv-online.de

Zusätzlich beim Digital-Abonnement:

- ✓ Digitale Bibliothek – alle Ausgaben ab Jahrgang 2000
- ✓ Umfangreiche Suchfunktion

Für neue
und erfahrene
Mitarbeiter-
vertreter/
innen

Abonnement Print ISSN 0939-8198 **€ 99,80**

Abonnement Digital zusätzlich zum bestehenden Abonnement Print **€ 30,00***
gilt nicht für Universitäten, Bibliotheken, Gerichte

Abonnement Digital ISSN 2363-7595 **€ 99,80***
Preise für Mehrfachlizenzen auf Anfrage

Abonnement Kombi (Print + Digital) **€ 129,80***

6 Ausgaben pro Jahr. Mindestlaufzeit: 12 Monate. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres.

* Abos Digital (einschließlich Abo Kombi = Print + Digital): Einzelplatz. Bereitstellung sowie Berechnung ganzjährig. Zugriffsrecht bis Ende Vertragslaufzeit.

Kostenloses Probeheft Print/Digital: www.ketteler-verlag.de

www.mav-einstieg.de

FÜR MAV-EINSTIEG UND PRAXIS

Für neu gewählte Mitarbeitervertreter/innen:

- ✓ Literatur-Überblick
- ✓ nützliche Informationen
- ✓ ausgewählte Leseproben



Bestellen Sie einfach online unter www.ketteler-verlag.de oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen, Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen

Tel: 09972/9414-51, Fax: 09972/9414-55, kontakt@ketteler-verlag.de

Stand 02/2022



Das zeitgemäße Drei-Sterne VCH Johanniter-Gästehaus Münster liegt im Stadtteil Geist, nur drei Kilometer von der wunderschönen Altstadt entfernt.



VCH Johanniter-Gästehaus Münster

Münster in Westfalen ist eine lebendig junge alte Stadt

Die Spuren der Besiedlung von Münster reichen bis in das Jahr 750 vor Chr. zurück. Heute gilt das Jahr 793 nach Chr. als das Jahr der Stadtgründung. 1648 wurde hier der Westfälische Frieden geschlossen, der den 30-jährigen Krieg beendete. Und 1875 erhielt Münster den ersten Zoo Westfalens. Die Universität wurde 1773/80 gegründet und bringt heute mit rund 45.700 Studierenden viel frischen Wind in die Stadt.

Alle Jahre wieder wird Münster für seine Lebensqualität ausgezeichnet. Besonders die schon jahrzehntelangen intensiven Bemühungen der Stadt, diese als Fahrrad-Stadt nach vorne zu bringen, zeichnen sich hier aus. Aber auch Freizeitmöglichkeiten, Wissenschaft, Energie und Umwelt werden hier mitbewertet. Aber absolut einmalig bleibt, dass hier über 400.000 Fahrräder auf ca. 310.000 Einwohner kommen.

Will man Münster erst einmal mit einer geführten Stadttour entdecken, gibt es hier eine fast unendliche Auswahl an Touren zu Fuß, mit dem Rad, mit der Kutsche, per Bus oder auch Schiff. Aber auch auf eigene Faust lässt sich Münster ganz wunderbar entdecken, denn in der Altstadt liegt alles dicht beieinander: Dom mit Domplatz, Prinzipal-

markt, das historische Rathaus. Die Altstadt ist von einem einmaligen Grüngürtel umgeben, und gleich dahinter liegen zum Beispiel das Schloss, heute Hauptsitz der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, und der Schlossgarten mit dem Botanischen Garten der Universität.

Das zeitgemäße Drei-Sterne VCH Johanniter-Gästehaus Münster

Das Drei-Sterne VCH Johanniter-Gästehaus Münster liegt im Stadtteil Geist, nur drei Kilometer von der wunderschönen Altstadt entfernt. Hier finden Sie moderne Zimmer, die komfortabel sowie gemütlich eingerichtet sind. Die ruhige City-Lage mit kostenfreier Parkmöglichkeit in der hauseigenen Tiefgarage bietet Ihnen den perfekten Ausgangspunkt, um Münster zu erkunden. Am besten mieten Sie sich eines der hauseigenen Leihfahrräder und machen es wie die Münsteraner – erkunden Sie die Stadt mit dem Fahrrad!

Das familienfreundliche Gästehaus überzeugt durch die ideale Kombination aus Preis-Leistung, Komfort sowie Bequemlichkeit. Und das professionel-

le und freundliche Mitarbeiter-Team bietet Ihnen ideale Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt.

Genießen Sie ein abwechslungsreiches Frühstück im neu gestalteten Buffet-Restaurant für einen energiereichen Start in den Tag. Das VCH Johanniter-Gästehaus Münster bietet auch ein umfangreiches Mittag- und Abendessen in Buffetform.

Für einen entspannten Tagesabschluss bietet sich am Abend die DrinkBar im Souterrain des Gästehauses an. Genießen Sie dort alkoholfreie Getränke, regionale Biere, guten Wein oder/und eine bunte Auswahl leckerer Cocktails. ■

Weitere Informationen:

- Das 3* VCH Johanniter-Gästehaus ist Mitglied in der VCH-Hotelkooperation www.vch.de.
- Die Mitglieder der Kirchengewerkschaft erhalten für die Übernachtungen in allen VCH-Hotels Sonderpreise.

Link:

www.vch.de/hotels/vch-johanniter-gaestehaus-muenster

Aufhebungsvertrag oder doch Kündigung?

In den letzten Wochen, Monaten sind in der Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft, hier in der Rechtsschutzabteilung, viele Anfragen von Mitgliedern angekommen, ob und wie sie einen Aufhebungsvertrag machen können bzw. dass der Arbeitgeber ihnen einen Aufhebungsvertrag angeboten hat.

Der Aufhebungsvertrag ist gemäß den Tarifverträgen bzw. den unterschiedlichen AVR durch eine vertragliche Regelung, dass die beiden Parteien im gegenseitigen Einvernehmen, also durch gegenseitige Erklärung, auf die jeweiligen individuellen Kündigungsfristen verzichten. So können Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren, dass sie heute einen Aufhebungsvertrag, also die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, vereinbaren und dass der dann ab morgen gilt. So schnell kann es gehen, aber darin liegen bestimmte Gefahren.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch einen Aufhebungsvertrag kann für beide Seiten, den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, eine gewinnbringende Alternative zu einer Kündigung sein.

In der Praxis überwiegen aber die Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich, jedenfalls dann, wenn sie kein direktes Arbeitsverhältnis im Anschluss haben bzw. auch wenn sie sich nicht anwaltlich oder gewerkschaftlich beraten lassen.

Oft werden Aufhebungsverträge von Arbeitgebern in unangekündigten Personalgesprächen im Anschluss an eine längere Einleitung über eine angebliche Verfehlung oder schwerwiegende Arbeitsvertragsverstöße angeboten und sie werden durch Androhung einer fristlosen Kündigung, einem schlechten Zeugnis dazu gedrängt, den Vertrag an Ort und Stelle zu unterschreiben. Hier sei dringend gewarnt, dieses auf keinen Fall zu tun.

Ein solcher Aufhebungsvertrag ist in der Regel allein zum Vorteil des Arbeitgebers. Selbst wenn an den Vorwürfen nichts dran sein sollte, was nach unserer Erfahrung so ist, ist die Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages in der Regel die schlechteste Variante, denn Sie verlieren als Arbeitnehmer den Kündigungsschutz, die Kündigungsfristen werden deutlich verkürzt, und Sie erhalten dann zunächst kein Arbeitslosengeld, weil die Arbeitsagentur davon ausgeht, dass Sie hier zugesimmt und mitgewirkt haben und man Ihnen dann eine dreimonatige Sperre verhängen wird.

Der Abschluss eines Aufhebungsvertrages kann von Ihrem Arbeitgeber nicht erzwungen werden!

Ihre Aufgaben bestehen in einer solchen Nötigungssituation darin, dem Druck standzuhalten und sich eine Bedenkzeit zu erbitten, also mindestens eine Nacht darüber schlafen und dann mit Ihrer Gewerkschaft, der Kirchengewerkschaft-Rechtsschutzabteilung, sofort unverzüglich Kontakt aufzunehmen.

Sie haben also immer noch Zeit genug, sich einen anwaltlichen Rat einzuholen.

Was genau ist ein Aufhebungsvertrag? Dies ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch den das Arbeitsverhältnis ohne die vertraglichen Kündigungsfristen aufgelöst wird. In diesem Aufhebungsvertrag werden die Bedingungen geregelt, zu denen das Arbeitsverhältnis kurzfristig außerhalb der Kündigungsfristen beendet werden soll.

Da es sich bei einem Aufhebungsvertrag um einen Vertrag handelt, müssen beide Parteien sich einig sein, dass sie das Arbeitsverhältnis beenden wollen. Eine Aufhebungsvereinbarung kommt nur dann zustande, wenn der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber diesen Vertrag unterschreiben.

Ohne eine schriftliche Vereinbarung, also nur eine mündliche Aussprache, z. B. „Hier ist der Aufhebungsvertrag.“ oder „Sie sind fristlos gekündigt.“ – dieses mündlich –, ist es nicht rechtswirksam.

Sie können also nicht gezwungen werden, Ihr Arbeitsverhältnis durch einen Aufhebungsvertrag zu beenden.

Im Vergleich dazu ist eine Kündigung sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber eine einseitige Erklärung, dass das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Kündigungstermin, der in der Regel in den Arbeitsvertragsrichtlinien, in dem Tarifvertrag oder individuell in dem Arbeitsvertrag schriftlich fixiert worden ist.

Wenn das Arbeitsverhältnis durch einen Aufhebungsvertrag beendet wird, finden die gesetzlichen Kündigungsregelungen gemäß bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) keine Anwendung. Das bedeutet, dass bei einem Aufhebungsvertrag die sonst üblichen Kündigungsfristen nicht eingehalten werden müssen. Es spielt also keine Rolle, wie lange Sie schon im Unternehmen beschäftigt sind und wie gut Ihre Leistungen waren. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, darauf Rücksicht zu nehmen, ob Sie eigentlich einen besonderen Kündigungsschutz hätten, z. B. aufgrund von Schwerbehinderung, ob Sie Mitglied einer Mitarbeitervertretung sind oder sogar vielleicht schwanger sind.

Auch ist hinsichtlich eines Aufhebungsvertrages im Mitarbeitervertretungsgesetz keine Regelung, also keine Mitbestimmung und keine eingeschränkte Mitbestimmung möglich. Diese Informationen erhält eine Mitarbeitervertretung eher dann zufällig. Sie unterliegt also nicht dem Mitarbeitervertretungsgesetz.

Wenn wir auf mögliche Vorteile eines Aufhebungsvertrags schauen, ist der einzige relevante Vorteil eines Aufhebungsvertrags, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, verhandeln, dass der Arbeitgeber Ihnen eine großzügige Zahlung des wirtschaftlichen Verlustes (Abfindung) zahlen oder Ihnen ein besonders gutes Zeugnis zukommen lassen würde.

Ein weiterer Vorteil ist, wenn Sie, wie auch immer und von wem auch immer, abgeworben wurden und ein neues Arbeitsverhältnis kurzfristig beginnen könnten.

>>>

>>> Hier sei noch einmal ordnungshalber erwähnt, dass es in Deutschland keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfindung gibt. Es ist dieses nur individualrechtlich zu verhandeln.

Auch haben Sie keinen Anspruch auf ein gutes Zeugnis.

Auf das Arbeitszeugnis haben Sie zwar einen gesetzlichen Anspruch, der richtet sich aber nur allgemein auf die Erteilung eines schriftlichen, qualifizierten Zeugnisses, das sich in der Regel auf die Leistung und Verhalten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers erstreckt.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Zeugnisnote oder eine bestimmte Formulierung ist gesetzlich nicht geregelt. Der Aufhebungsvertrag bietet Ihnen aber die Möglich, genau das zu bestimmen und durch diese Vertragsunterzeichnung dann auch einen einklagbaren Rechtsanspruch zu haben. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass bestimmte Zeugnisnoten in der bekannten und strittigen Zeugnissprache immer einen breiten Interpretationsspielraum haben.

Wenn wir hier von Vorteilen reden, sollten diese nicht entsprechend überbewertet werden, da es auch hier immer mal wieder zu Streitigkeiten und Auslegungen der jeweiligen Formen des Aufhebungsvertrages kommt.

Besonders zu beachten ist der unstreitige Nachteil eines Aufhebungsvertrages.

Es ist mit relativ hoher Sicherheit eine dreimonatige Sperre für den Bezug des Arbeitslosengeldes zu rechnen.

Zusätzlich werden Kürzungen Ihres Arbeitslosengeldanspruches um ein Viertel der gesamten Anspruchsdauer durch den Bescheid der Bundesagentur für Arbeit auf Sie zukommen.

Gleichzeitig kann eine Verrechnung Ihrer Abfindung auf das Arbeitslosengeld erfolgen und, sollten Sie im Rahmen dieses Aufhebungsvertrages sich den möglichen Resturlaub noch auszahlen lassen wollen, ist dieser Teil der sogenannten „Abfindung“ seitens der Bundesagentur für Arbeit anrechenbar auf Ihren Arbeitslosengeldanspruch.

Hierbei ist auch noch zwingend zu beachten, dass Sie während der Sperrzeit, also während der drei Monate, keinen Krankengeldanspruch, keine Kranken- und Rentenversicherungsleistungen erhalten können bzw. hier nicht in diese Sozialversicherungsleistungen einzahlen.

Sie haben nun einen Aufhebungsvertrag unterzeichnet und wollen diesen rückgängig machen.

Die Rückgängigmachung oder „Kündigung des Aufhebungsvertrages“ ist kaum möglich. Rein rechtlich ist es schwer, diesen Vertrag rückgängig zu machen, weil Sie diesen Vertrag als rechtswidrig anfechten müssten. Auch wenn Sie erst im Nachgang und viel später feststellen, dass einige Regelungen nicht richtig waren oder Sie bestimmte Regelungen bei der Vertragsgestaltung vergessen haben und Sie damit einen Nachteil erleiden, sind Sie an diesen Vertrag gebunden.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, auf diesem Hintergrund sollten Sie auf alle Fälle vorerst mit der Rechtsschutzabteilung der Kirchengewerkschaft Kontakt aufnehmen und sich dann auch noch sehr gut überlegen, was die Vor- und Nachteile in Ihrer individuellen Situation sind. Wägen Sie es mit den Juristen der Kirchengewerkschaft gegeneinander ab, besprechen Sie das mit Ihren Freundinnen/Freunden, Partnerinnen/Partnern, und entscheiden Sie dann, nachdem Sie zummindest noch einmal darüber geschlafen haben, was denn der richtige Weg wäre. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Anrechnung auf vorzeitige Alters- und Erwerbsminderungsrente

Wie die Deutsche Rentenversicherung Bund im August 2022 mitteilte, hat sich die Versteuerung auf Aufwandsentschädigung aus dem Ehrenamt in der Kommunalpolitik oder der Sozialversicherung verändert. Danach müssen die Aufwandsentschädigungen auf die Hinzuerdienste bei einer vorgezogenen Altersrente oder der Erwerbsminderungsrente angerechnet werden.

Diese Übergangsregelung endete am 30.09.2022. Dies betrifft ehrenamtliche Bürgermeister, Abgeordnete, Ortsvorsteher, Stadträte und Mitglieder der Kreistage der Verbandsgemeinden als auch die Mitglieder aus den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung. Sie alle erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Arbeit, die den Zeit- und Mehraufwand abdecken soll.

In Analogie werden auch die kirchlichen Ehrenämter, die mit einer Aufwandsentschädigung vergütet werden, berücksichtigt.

Seit dem 01.10.2022 werden für diesen Personenkreis Aufwandsentschädigungen, wie für alle anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten auch, als Hinzuerdienst auf eine vorgezogene Altersrente oder Erwerbsminderungsrente angerechnet.

Soweit die Aufwandsentschädigung steuerfrei ist, wie z. B. in Höhe der sogenannten Ehrenamtspauschale oder des Übungsleiterfreibetrages, gilt dies aber nicht. Steuerfreie Beträge werden nicht als Hinzuerdienst angerechnet.

Somit achten Sie bitte darauf, dass die Übungsleiterpauschale, die Aufwandsentschädigung, als sogenannter steuerfreier Betrag ausgewiesen wird.

Bei einer vorgezogenen Altersrente führen ohnehin im Jahre 2022 die Jahreseinkünfte bis zu € 46.060,00 nicht zu einer Kürzung der Rente.

Hier könnte es theoretisch sein, dass Sie durch einen Nebenverdienst und/oder eine Übungsleiterpauschale oder eine Kombination aus beiden an diese Grenze kommen könnten.

Wie es ab dem 01.01.2023 weitergeht, hat die Deutsche Rentenversicherung nicht mitteilen können. Hierzu ist aber von Bedeutung, dass die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass die hohe Hinzuerdienstgrenze für die vorgezogene Altersrente in ähnlicher Höhe weitergelten soll.

Für die Hinzuerdienstgrenze bei den Kolleginnen und Kollegen mit einer Erwerbsminderungsrente, die jährlich zurzeit € 6.300,00 beträgt, liegen auch keine weiteren Informationen durch die Deutsche Rentenversicherung vor. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

Eine Bank, die alles im Blick hat?



Der Beratungsansatz der EB geht weit über klassisches Banking hinaus. Mit unserem Know-how unterstützen wir Sie von der Idee bis zur Umsetzung – mit starken Impulsen und gemeinsam entwickelten Lösungskonzepten für das Erreichen Ihrer Ziele.

**An morgen denken. Wirkungsvoll vorgehen.
Die Nachhaltigkeitsbank.**

www.eb.de/einebank

 Evangelische
Bank

Zukunft denken. *Nachhaltig vorsorgen.*



Christlichen Werten verpflichtet. Seit 1924.

Als Anbieter für nachhaltige betriebliche Altersvorsorge (bAV) im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland bieten wir kapitalgedeckte und demografiesichere Lösungen für Ihre Altersversorgung.

Machen Sie den ersten Schritt – wir beraten Sie gern: Entweder direkt vor Ort, telefonisch oder per Mail kümmern wir uns um Ihre Anliegen.

Marco Meißner

+49 30 897907-355

marco.meissner@verka.de

Rainer Hilf

+49 30 897907-359

rainer.hilf@verka.de

www.verka.de

Verka